

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

IV. Gestalt und Lage der Besitze.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

	Prozentsatz der Betriebe mit		
	nur eigenem Lande	nur Pachtland	eigenem Lande und Pachtland
Marschbezirke	25,7	48,6	25,7
Oldenb. Geest	40,7	34,4	24,9
Münsterl. Geest	41,5	32,7	25,8
Herzogtum	36,0	38,0	26,0

Gegenwärtig dürfte das Überwiegen der reinen und gemischten Pachtwirtschaften ein noch stärkeres sein.

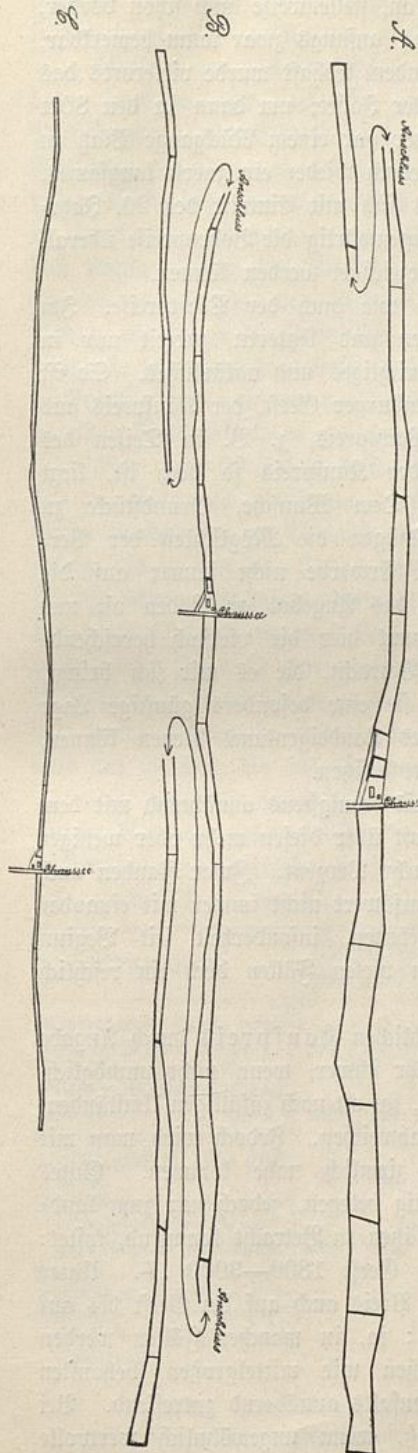
IV. Gestalt und Lage der Besitze.

Wenn, wie der vorhergehende Abschnitt ergibt, die Besitzverteilung im Herzogtum eine vorteilhafte ist, so kann leider über Form und Belegenheit der Besitze ein gleich günstiges Urteil nicht gefällt werden. In dieser Hinsicht haben wir nur in wenigen Teilen des Landes, u. a. in den jüngeren Marschen und in den Moorkolonien, wo die Besiedlung in verhältnismäßig später oder ganz neuer Zeit erfolgte, völlig befriedigende Verhältnisse. Vielfach ist die Arrondierung der Besitze oder der Betriebseinheiten eine so mangelhafte, daß die Einträglichkeit dadurch wesentlich herabgesetzt wird.

War schon in früheren Zeiten die ungenügende Besitzabrundung mit Nachteilen verbunden, so sind diese in den letzten Jahrzehnten mit der Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse und mit der Notwendigkeit, trotzdem die Ertragsfähigkeit des Landes zu erhöhen, noch ganz erheblich gewachsen. Die heutige Zeit erheischt eine verbesserte Wasserregulierung; sie fordert bei Bestellung und Ernte eine möglichst umfangreiche Anwendung von Maschinen; sie verlangt mehr als früher einen Wechsel der Früchte und weiter einen ausgedehnten Weidebetrieb. In allen diesen Hinsichten ist aber die Bodenzerfplitterung ein starkes Hemmnis.

Besonders krasse Beispiele unvorteilhafter Belegenheit der Grundstücke finden sich u. a. auf dem Ammerlande und in der südwestlichen Wesermarsch. So besaß der Verfasser dieser Arbeit früher ein Landgut, das, bei einer Größe von ca. 180 ha, in den 70er Jahren aus nicht weniger als 60 getrennten, teils weit auseinanderliegenden Parzellen bestand. Allein das sog. Eschland, ca. 12 ha, zerfiel vor der 1881 durchgeführten Verkoppelung in 44 untereinander nicht zusammenhängende Stücke. In dem erwähnten Marschgebiet gibt es Gegenden, in denen die Landstellen bei sehr geringer Breite eine ganz ungewöhnliche Länge und somit geradezu eine fadenförmige Gestalt besitzen. Bisweilen beträgt die Länge das zwei- oder dreihundertfache der Breite.

Bei der vorgeschilderten Sachlage erwies sich der 1858 erfolgte Erlaß des Verkoppelungsgesetzes als ein großer Segen. Zahlreiche und z. T. umfangreiche Zusammenlegungen von Grundstücken haben seither stattgefunden, aber



Drei ungewöhnlich gestaltete Marschhöfe im nordw. Amte Eickstedt.

A.	Größe 60 ha,	Länge 5950 m,	Breite ca. 60—125 m.
B.	45 "	" "	40—65 "
C.	" "	4000 "	12—15 "

noch immer bleibt viel zu tun übrig. Der Verfasser dieses hat schon seit Jahrzehnten bei mancher Gelegenheit auf die gebieterische Notwendigkeit und hervorragende Nützlichkeit von Vertoppelungen hinzuweisen gesucht. Er will das auch an dieser Stelle nicht versäumen.

V. Bodenpreise.

Der Wert des Bodens ist seit Beginn des vorigen Jahrhunderts ein recht wechselnder gewesen. Vor reichlich hundert Jahren war der Immobilienwert meistens noch verhältnismäßig gut. Dann aber, als unter der Nachwirkung der Kriegswirren und unter dem Druck schlechter Absatzverhältnisse, weiter infolge wiederholter Überflutungen, ungünstiger Witterungsverhältnisse, Auftreten von Viehkrankheiten und Seuchen, Verheerungen durch Mäuse und Insekten, die Lage der Landwirtschaft eine überaus gedrückte wurde, trat ein starkes Sinken ein. Vornehmlich war in jener Periode, etwa in den Jahren 1820—40, auch in den Marschen der Bodenwert nur ein niedriger. Beispielsweise wurden im Stadlande im Jahre 1830 größere behaute Landstellen mit bestem Marschboden zum Preise von 400—500 *M* das ha verkauft. Besitzungen mit geringen oder verkommenen Ländereien, oder mit schlechten Gebäuden waren damals überhaupt nicht zu verkaufen. Aus jener Zeit stammt die bekannte Redensart: „Was ist weniger wert als nichts?“ — „Eine Bauernstelle in Butjadingen.“